

# EG - Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABFV 598/2

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Benannte Stelle:

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland

Bescheinigungsinhaber: C. Haushahn GmbH & Co.

Heilbronner Str. 364

70469 Stuttgart - Deutschland

Antragsdatum: 2007-08-15

Hersteller: C. Haushahn SLC Sautter Lift Components

GmbH & Co. GmbH & Co. KG Heilbronner Str. 364 Borsigstr. 26

70469 Stuttgart - Deutschland 70469 Stuttgart - Deutschland

Produkt, Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung, als Teil der Typ:

Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb ge-

gen Übergeschwindigkeit,

BF 2D-2

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Prüflaboratorium:

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland

0 W

2007-10-04 Datum und

Nummer des Prüfberichtes: 598/2

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1 - 2)

zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforde-

rungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2007-10-05

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

EU-Kennnummer: 0036





## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 598/2 von 2007-10-05

#### 1. Anwendungsbereich

### 1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers, der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Herstellungsart und Oberflächenzustand	Gesamtmasse (kg) min max.
2,63	gezogen/trocken	837 - 2934
2,63	gezogen/geölt*	805 - 3380
2,63	spanabhebend bearb./trocken	871 - 4016
2,63	spanabhebend bearb./geölt*	827 - 3725
3,23	spanabhebend bearb./trocken	871 - 3364
3,23	spanabhebend bearb./geölt*	827 - 3205

<sup>\*</sup> Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. 8. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,63 - 3,23 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich von 4016 - 3364 und 3725 - 3205 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

#### 1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers, der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Herstellungsart und Oberflächenzustand	Bremskraft (N) min max.
2,63	gezogen/trocken	13130 - 46059
2,63	gezogen/geölt*	12628 - 53046
2,63	spanabhebend bearb./trocken	13679 - 63042
2,63	spanabhebend bearb./geölt*	12986 - 58471
3,23	spanabhebend bearb./trocken	13679 - 52800
3,23	spanabhebend bearb./geölt*	12980 - 50304

<sup>\*</sup> Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,63 - 3,23 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich von 63042 - 52800 und 58471 - 50304 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

#### 1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit.

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	2,63	3,23
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	2,00 - 2,29	2,50 - 2,81

#### 1.4 Zu verwendende Führungsschienen

1.4.1 Mindestlaufflächenbreite

20 mm

9 - 16 mm

1.4.2 Kopfdicke



#### 2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

#### 3. Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in keinem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in keinem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften, die Grenzwerte dürfen jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden
- 3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über 1g<sub>n</sub> erzeugen.
- 3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5% über- bzw. unterschritten werden.
- 3.4 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr.50401184 vom 07. Oktober 2001 beizufügen.
- 3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

